



An den Herrn Bürgermeister C.Kiendl
An die Damen und Herren Gemeinderäte

Madlen Melzer, Josef Röhl

Schierling den 10.02.2016

Antrag : Einführung eines „Ermäßigungspasses“ für Bedürftige

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen,

der Gemeinderat möge beschließen,

zur Teilhabe bedürftiger Bürger und Bürgerinnen

am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde Schierling

einen „Ermäßigungspass“ einzuführen.

Begründung:

Kürzlich wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung das Projekt „Kulturtafel“ vorgestellt, das sich, nach den Ausführungen der Mitarbeiterinnen, am Familienstützpunkt ansiedeln soll.

Das Ansinnen prinzipiell ist aus unserer Sicht nicht nur loblich, sondern es sollte der Gemeindeverwaltung und damit der Allgemeinheit in Schierling ein unbedingtes Anliegen sein, allen Bürgerinnen und Bürgern auch eine kulturelle Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde zukommen zu lassen.

Eine „Kulturtafel“, insbesondere so, wie sie uns vorgestellt wurde, ist dafür aber ein intransparentes und zu schwaches Instrument.

Dazu möchten wir das Anliegen der „Tafeln“ und den gesamten organisatorischen Aufwand, der dahinter steckt, um eine **faire Verteilung** zu ermöglichen und **Missbrauch auszuschließen**, mal vor Augen führen, bevor wir unseren Vorschlag/ Antrag näher beleuchten.

Die Nutzung von Lebensmitteln im Rahmen „der Tafel“ basiert auf dem Widerspruch in unserer Gesellschaft, dass einerseits ein Überfluss an hochwertigen Lebensmitteln besteht, täglich noch gut verzehrbare Essen im Müll landet (teilweise nur, weil das aufgedruckte Verfallsdatum überschritten ist), während eine wachsende Zahl armer Menschen hungern oder verzichten muss, da sie sich bestimmte Produkte nicht leisten kann.

Diese Produkte werden aber auch in Tafelläden **nicht verschenkt!**

Warum auch?

Jeder Konsument in unserer Gesellschaft muss entweder zur Befriedigung seiner Bedürfnisse arbeiten oder aus seinem Einkommen aus Renten u.ä. oder seinen Zuwendungen aus sozialen Töpfen heraus, sein Leben finanzieren.

Das Lohnniveau und die Sicherung von Arbeitsplätzen spielt dabei in erster Linie eine Rolle.

Dafür zu kämpfen, dass sich **jeder arbeitende Mensch**, auch mit Handicap, Familie und im Alter **ein vernünftiges Leben leisten kann**, bleibt, wie es aussieht, noch lange ein zähes Ringen der involvierten Kräfte, aber zugleich **oberstes Gebot!**

Um **Menschen mit niedrigem Einkommen**, aus welcher Misere heraus auch immer, dabei zu **unterstützen**, menschenwürdig zu leben, engagieren sich viele Einzelpersonen und/oder Organisationen, die eine soziale Verantwortung verspüren.

Um das **Vertrauen der Spender** zu gewinnen, eine **gerechte Verteilung der Spenden** zu garantieren, um den **Missbrauch** der Hilfsbereitschaft auf der Empfängerseite **möglichst auszuschließen** und auch um **Transparenz zu schaffen**, wurde der **Bundesverband „Deutsche Tafel e.V.“** gegründet, in dem **alle Tafelläden Mitglied** sind.

Die Personengruppen, die in Tafelläden einkaufen dürfen, sind klar definiert.

Die Verkäufer/innen sind ehrenamtliche Kräfte.

Der erzielte Betrag durch den Verkauf der Lebensmittel dient zur Deckung der laufenden Kosten für den Tafelladen wie Miete, Strom, Heizung etc.

Generell dürfen alle Personen, deren monatliches Gesamteinkommen unter **900,- €** liegt, im Tafelladen einkaufen.

Für Bedarfsgemeinschaften erhöht sich die Einkommensgrenze für jede erwachsene Person um **300,- €** und für jedes Kind um weitere **200,- €**.

Zum Einkaufen berechtigt ein Kunden-Ausweis, der zu Ladenöffnungszeiten im Büro des Tafelladens ausgestellt wird.

Zur **Ausstellung eines Kunden-Ausweises** sind verschiedene Identifikationsunterlagen mitzubringen. (ein Foto oder Passbild und ein Nachweis über das Einkommen (ALG II-Bescheid, Rentenbescheid usw.))

Das zweifellos caritativ gedachte Ansinnen einer „Kulturtafel“, basierend auf einer freiwilligen Abgabe von Tickets, seitens verschiedenster Veranstalter und eine Verteilung an interessierte Bedürftige, ist bei genauer Betrachtung, leider nur eine Verteilung von Almosen, erbettelt von MitarbeiterInnen des Familienstützpunktes, an einen nicht genau umrissenen Personenkreis.

Wobei sich schon mal die Frage stellt, ob diese Tätigkeit in das Aufgabengebiet der Mitarbeiterinnen des Familienstützpunktes, innerhalb ihrer Arbeitszeit, fällt.

Um den Personenkreis klar abzugrenzen, der berechtigt ist, entsprechende Karten zu erhalten, ist das Einholen sehr personenbezogener Daten sinnvoll bzw. erforderlich. Sind die Frauen im Stützpunkt dazu überhaupt autorisiert?

Sagen wir mal, es werden tatsächlich 2, 3 oder auch 10 Karten gespendet. An wen werden diese denn „gerecht“ verteilt?

Um dem Anliegen, Teilhabe zu ermöglichen, gerecht zu werden und diese auch wirklich zu garantieren, beantragen wir einen „Ermäßigungspass“ für eine klar umrissene Zielgruppe, zu der GeringverdienerInnen, RentnerInnen, EmpfängerInnen sozialer Zuwendungen, genauso gehören sollen, wie Familien mit 4plus x Kindern.

Mit diesem „Ermäßigungspass“ soll es möglich sein, eine entsprechende Anzahl von Veranstaltungen (die genau umschrieben werden sollen, z.B. Fußballspiele, Feste und Veranstaltungen, in der Mehrzweckhalle u.ä.) zu einem ermäßigten Preis (z.B. 50% ermäßigt) besuchen zu können.



Außerdem sollten Tagestickets für den ÖPNV abgegeben werden, um sagen wir mal 3 mal im Jahr in die Stadt und zurück zu kommen, damit auf jeden Fall eine gewisse Mobilität gewährleistet ist, um auch mal außer der Reihe (zum Vergnügen), z.B. zum Bürgerfest oder zum Jazz-Weekend, in die Stadt fahren zu können.

Diesen Ausweis könnte sich jede/r, der in Frage kommt, mit den entsprechenden Unterlagen, einmal im Jahr im Bürgerbüro abholen.

Und damit hätte jede/r, der in Frage kommt, **einen Anspruch** auf die in Aussicht gestellten Ermäßigungen.

Es sind auf diese Art und Weise keine Almosen mehr, die von des Herren Tische fallen.

Denn wenn es keine mildtätigen Spenden gibt, dann gäbe es nach dem Modell der Kulturtafel auch nichts für die Bedürftigen.

Sollte das in unserem Sinne sein??

Außerdem könnte dann jede/r selbst entscheiden, wann er seine Gutscheine einbringen möchte.

Im Gegenzug könnte jedem Veranstalter und auch Privatpersonen in Schierling mitgeteilt werden, dass die Schierlinger Kommune einen „Ermäßigungspass“ zum Besuch kultureller Veranstaltungen an seine bedürftigen Bürger verteilt. **Dafür darf gern gespendet werden!!** Bei einer gut besuchten Veranstaltung ist der eine oder andere Veranstalter sicher bereit, einen Obolus zu leisten. Geht viel Geld auf dieses Spendenkonto ein, kann ja darüber nachgedacht werden, entweder den Personenkreis künftig zu erweitern oder andere Veranstaltungen einzubeziehen.

Unsere Vorschläge sollen Anregung sein, erheben nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Über Detailfragen kann diskutiert werden.

Wichtig ist eine soziale Ausgewogenheit!

Ein gewisses Maß an Solidarität und Empathie kann aber vorausgesetzt werden.

Mit freundlichem Gruß

Madlen Melzer und Josef Röhl